



# Vertrag über den vergünstigten Erwerb von Endgeräten für A1 CORPORATE NETWORK Kunden

- 1.** Nach Genehmigung des schriftlichen Anbots des Kunden durch die mobilkom austria AG (infolge mobilkom austria) kommt der Vertrag zum vergünstigten Erwerb von Endgeräten zustande und der Kunde erhält in Folge von mobilkom austria einen personalisiert ausgestellten Gutschein zum vergünstigten Bezug von einem oder mehreren Endgeräten, die nur in Verwendung mit einer A1-SIM-Karte genützt werden können (A1- SIM- locked). Eigenmächtige Eingriffe in die Software insbesondere das Aufheben des SIM-Locks (Entsperren), sind unzulässig. Bei unerlaubten Eingriffen sind jegliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag über das Endgerät, die in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit solchen Eingriffen stehen, ausgeschlossen. Eine Aufhebung des SIM-Locks ist nur mit Zustimmung von mobilkom austria durch mobilkom austria selbst oder von ihr ausdrücklich bevollmächtigte Dritte möglich.
- 2.** Für jedes Endgerät, das infolge vergünstigt erworben wird, sind 24 monatliche Grundentgelte des gegenwärtigen Tarifmodells des A1 CORPORATE NETWORK zu entrichten. Der Kunde erfüllt diese Verpflichtung durch Aktivhalten eines beliebigen Anschlusses für 24 Monate in seinem A1 CORPORATE NETWORK.
- 3.** Sollte das Teilnehmerverhältnis in Bezug auf das A1 CORPORATE NETWORK zu einem Zeitpunkt enden, zu dem noch nicht für alle vergünstigt bezogenen Endgeräte 24 monatliche Grundentgelte entrichtet wurden, ist ein Restentgelt in Höhe der restlichen noch verbleibenden Grundentgelte zu bezahlen.
- 4.** Das Restentgelt entspricht der Anzahl der noch nicht bezahlten, aber zugesicherten Anzahl an Grundentgelten.
- 5.** Die Verpflichtung, 24 Grundentgelte zu zahlen, entsteht mit Einlösen des von mobilkom austria personalisiert ausgestellten Gutscheins, nach rechtsgültig unterzeichnetem Vertrag und Genehmigung durch mobilkom austria zu laufen. Hinsichtlich der Höhe der Grundentgelte, die in Form von Restentgelten zu zahlen sind, kommen die Entgeltbestimmungen A1 NETWORK zur Anwendung. Allfällige Rabatte werden dabei nicht berücksichtigt.
- 6.** Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Hardware firmenmäßig und nicht zum Weiterverkauf genutzt wird. Weiters erklärt der Kunde mit seiner Unterschrift, kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu sein.
- 7.** Das Formular für die Bekanntgabe der gewünschten Endgeräte ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird erst durch die Genehmigung durch mobilkom austria wirksam. Die Vertragsabwicklung erfolgt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilkom austria für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (AGB Mobil) einschließlich der Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnorm des Internationalen Privatrechtes. Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.